

# COVID 19 – Schutzkonzept bzw. Hygieneplan für Gottesdienste

Dieser Plan (zuletzt angepasst und ergänzt am 25.01.2021) basiert auf den „SARS-COV-2-Arbeitsschutzstandard-Empfehlungen für Religionsgemeinschaften“ der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) vom 10.06.2020  
Die allgemeine Gefährdungsbeurteilung ist um die Gefährdung durch Covid 19 zu ergänzen.

der **GMS e. V.**

## **für das Gemeindezentrum Frommetsfelden, Hürbeler Str. 10, 91578 Leutershausen**

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind elementare Regeln für die Hygiene beim Gottesdienst einzuhalten.

Alle sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und die aktuellen Auflagen der Landesregierung zu beachten.

Vorlagen und Hinweise finden Sie unter:

<https://www.arbeitssicherheit-elkb.de/node/5734>.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen für den Schutz vor Virusinfektionen sind:

### **ABSTAND – ÜBERTRAGUNGSWEG LUFT UNTERBRECHEN**

- **Mindestens 1,5 m** Abstand - sorgt bei kurzen, zufälligen Kontakten und normaler Atmung dafür, dass die Übertragung nahezu ausgeschlossen ist.
- **Mehr als 1,5 m** Abstand – ist erforderlich, bei heftiger oder schnellerer Atmung.  
Zur Orientierung werden seitens der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) empfohlen:
- Mind. **2 m** Abstand bei längerer, gezielter Kommunikation
- Mind. **4 m** Abstand bei exzessivem Sprechen und sehr lauter Kommunikation (z. B. von der Bühne)

Ausnahme: die Abstandregel gilt nicht für Personen einer Hausgemeinschaft (Paare, Geschwister, Familien)

### **HANDHYGIENE**

### **HUSTEN – UND NIESETIKETTE**

### **VERMEIDEN VON DIREKTEN BERÜHRUNGEN**

### **MUND- NASENSCHUTZ (FFP 2 Maske)**

## **1. Persönliche Hygiene**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut, sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

## Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Keinen Zutritt haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
- Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer\*innen ist die Teilnahme nicht gestattet. Die Leitung wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer\*innen die Veranstaltung abzubrechen.
- Mindestens 1,5 m Abstand zu Personen halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren (Mund, Augen Nase)
- Keine Berührungen und Umarmungen
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie z.B. Türklinken oder Schalter möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen, ggfs. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!** Beim Husten und Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Benutzte Taschentücher direkt entsorgen (Mülleimer siehe unten)
- **Gründliche Händehygiene** : Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife

### **Grundsätzlich: Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!**

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- Nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem

### **Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!**

**Mund-Nasenschutz** (neu: nur FFP2 Masken erlaubt) muss während der gesamten Veranstaltung getragen werden. Es ist aber streng darauf zu achten, dass der Abstand nicht unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

## 2. Eingangsbereich

- Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Desinfektionsmittel bereitgehalten.

- Ankommende Besucher werden vom Ordnersteam empfangen und auf die aktuell gültige Schutzvorschriften wie das Tragen von FFP2 Masken. Bei Bedarf werden FFP2 Masken ausgehändigt.
- Es werden Listen geführt, in die sich Besucher mit Namen, Anschrift und Telefonnummer, sowie Uhrzeit der Anwesenheit eintragen. Diese sind zwecks Kontaktverfolgung bei einer Infektion 4 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Der Datenschutz ist zu beachten, ggfs. sind Einzelblätter zu verwenden
- Teilnehmende vorab darauf hinweisen, unter welchen Voraussetzungen sie nicht teilnehmen dürfen (u.a. Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geschmacksverlust, Kontakt zu bestätigt infizierten Personen)
- Gemeinschaftsgarderoben sollen nur genutzt werden, wenn die Einhaltung des Mindestabstands sichergestellt ist; andernfalls sollen Teilnehmende ihre Kleidung personenbezogen am Platz aufbewahren.  
Oder: Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer\*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Veranstaltungsbeginn oder -ende.
- **Anwesenheitslisten sind hier abzugeben:**

**GMS-Büro, Auerbach 28, 91598 Colmburg**

**per FAX 09823-93116 oder per E-Mail: [gms.ev@t-online.de](mailto:gms.ev@t-online.de) (eingescannt)**

### **3. Gottesdienst**

- es ist eine FFP 2 Maske während des gesamten Gottesdienstes sowie beim Kommen und Gehen zu tragen
- gemeinsames Singen ist nicht erlaubt
- ein kleines Musikteam mit Abstand von mind. 4 Metern darf von der Bühne aus Lieder vortragen
- der Abstand zwischen den Leuten im Musikteam beträgt 2 Meter
- die Vorbereitung ist nur unmittelbar vor dem Gottesdienst möglich
- der Sprecher muss einen Mindestabstand von vier Metern haben. Bei weniger als vier Meter ist eine FFP 2 Maske vonnöten
- aufgrund der Abstandsregeln können ca. 60 Leute im großen Saal den Gottesdienst besuchen. Nachdem bisher die Plätze ausgereicht haben, wird auf eine vorherige Anmeldung verzichtet.
- Das Ordnersteam wird diese Kapazität überwachen und ggfls. Plätze zuweisen oder den Raum schließen

### **4. Raumhygiene**

- Abstand halten gilt für alle Aufenthaltsbereiche.
- Der Raum wird vor Beginn der Veranstaltung gut gelüftet.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räume. Nach 30 Minuten erfolgt eine Lüftung für 5-10 Minuten durch Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständige Öffnung der Fenster oder Türen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

## 5. Reinigung

- Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab.
- Alle möglicherweise berührten Einrichtungsgegenstände werden im Anschluss an die Veranstaltung gereinigt
- Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das Robert-Koch-Institut nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung mit tensidhaltigen Mitteln völlig ausreichend.
- Coronaviren können einige Zeit auf Oberflächen aus Kunststoff oder Metall überdauern. Deshalb sollte im Pandemiefall besondere Sorgfalt auf Hygiene im Fahrzeuginnenraum gelegt werden. Da die Viren eine fetthaltige Hülle haben, reicht die gründliche Reinigung mit entsprechenden fettlösenden Haushaltsreinigern zur weitgehenden Zerstörung der Virushülle in Kombination mit dem mechanischen Reinigungseffekt. Wenn verfügbar, sind zur Anwendung mit Reiniger/Seifenlauge getränkte Einmaltücher, die dann entsorgt werden, bestens geeignet. Alternativ zur Reinigung mit Haushaltsreinigern oder Seifenlauge können chemische Desinfektionsmittel genutzt werden – sie versprechen jedoch keinen zusätzlichen Nutzen gegenüber den erstgenannten Reinigungsmitteln. Zur chemischen Desinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit mit dem Wirkungsbereich **begrenzt viruzid** (wirksam gegen behüllte Viren), **begrenzt viruzid PLUS** oder **viruzid** anzuwenden. Eine Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und –verfahren steht zum Download bereit. Abzuraten ist von der Anwendung von reinem Ethanol und Isopropanol als Desinfektionsmittel. Es besteht Feuer- und Explosionsgefahr. Ebenso abzuraten ist vom Einsatz chlorhaltiger Desinfektionsmittel.
- Auf eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist zu achten.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).
- Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:
  - Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
  - Treppen- & Handläufe
  - Lichtschalter

## 6. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und regelmäßig zu leeren.
- Am Eingang der Sanitärräume muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich dort stets nur eine Person aufhalten darf.
- Die Sanitärräume sind regelmäßig, bei höherer Belegung der Gemeinderäume, täglich mit herkömmlichen tensidhaltigen Mitteln zu reinigen. Nur im Ausnahmefall bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut o.ä. ist eine prophylaktische Wischdesinfektion erforderlich.

- Evtl. vorhandene Wickelaufgaben sind unmittelbar nach der Benutzung zu desinfizieren. Dafür sind Desinfektionstücher vorzuhalten.

## **7. Wegeführung**

- In kleinen Räumen und Teeküchen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten
- es ist eine FFP2 Maske zu tragen
- Wartezonen sind entsprechend zu kennzeichnen und so zu organisieren, dass der Mindestabstand der Wartenden eingehalten werden kann

**Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Leitungsteam GMS am 07.09.2020 beschlossen und zuletzt am 25.01.2021 aktualisiert!**

**Ruth Banna, 1. Vorsitzende GMS e. V.**